

VORSICHT!

Trickbetrüger nutzen Ihre Trauer aus!

NEUE BETRUGSMASCHE: PERSÖNLICHE DATEN AUS TRAUERANZEIGEN

Die Täterinnen und Täter durchforsten Zeitungen nach **Traueranzeigen** – so erfahren sie, wo es Hinterbliebene gibt, die sich in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden und eventuell alleine zu Hause sind. Diesen Zustand nutzen sie aus und geben sich bei einem **Anruf** als Mitarbeitende einer Polizei- oder Justizbehörde, als Rechtsanwalt, Arzt oder Familienangehöriger etc. aus und erfinden eine raffinierte Lügengeschichte mit den Namen der Angehörigen, die sie aus der Traueranzeige kennen.

Zum Beispiel: „Frau Meyer, Ihre Tochter Jutta hatte einen Unfall und ist schwer verletzt. Wir können ihren Mann Simon und auch ihren Bruder Rolf nicht erreichen. Daher rufen wir Sie an...“

Dieses persönliche Wissen setzen Sie zur Täuschung ein, um sich Geld zu ergaunern.

Der Trickbetrug kann auch mit einem **gefälschten Brief** einer Behörde, einer Anwaltskanzlei, einer Firma etc. geschehen, in dem den Hinterbliebenen eine unangenehme Maßnahme angedroht wird, die angeblich nur durch rasche Zahlung eines Geldbetrags abgewendet werden kann. Auch nachgeahmte Rechnungen oder Mahnungen im Zusammenhang mit der Bestattung sind Tricks von Betrügerinnen und Betrügern.

So schützen Sie sich:

- **Vorsicht am Telefon!**
- **Die Polizei ruft Sie niemals mit der Nummer 110 oder 0110 an.**
- **Lassen Sie sich am Telefon nicht ausfragen oder unter Druck setzen, sondern legen Sie auf. Überprüfen Sie dann die Angaben des Anrufers, zum Beispiel durch ein Telefonat mit Ihren Verwandten oder bei der von den Anrufenden genannten Polizeidienststelle.**
- **Geben Sie in Traueranzeige nie die eigene Anschrift oder die der verstorbenen Person, sondern die des Bestattungshauses an.**
- **Überprüfen Sie Rechnungen, Mahnungen und andere Schreiben sorgfältig, zeigen Sie sie Ihren Angehörigen und / oder rufen Sie Ihr Bestattungshaus an, um Zweifel zu klären.**
- **Sprechen Sie uns bei Unsicherheiten jederzeit an!**

